

Platzordnung der SGSV OG Albrechts

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.01.2005 wurde folgende Platzordnung für alle Mitglieder der OG Albrechts für verbindlich erklärt:

1. Übungs- und Trainingszeiten (aktueller Stand)

Tag	Zeit	Ausbildungsart	Verantwortliche Ausbilder
Dienstag	ab 17.00	Turnierhundesport und Begleithundeausbildung	Sabine Lapp Tel.: 036847 30072
Mittwoch	ab 17.00	Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde und Begleithundeausbildung	May – Brit Weiß Tel.: 036846 61225
Donnerstag	ab 17.00	Turnierhundesport und Begleithundeausbildung	Sabine Lapp Tel.: 036847 30072
Freitag	ab 17.00	Jugendgruppe	Phillipp Guderian Tel.: 016091571748
Samstag	ab 10.00	Turnierhundesport und Begleithundeausbildung (nach Absprache in der Trainingsgruppe)	Sabine Lapp Tel.: 036847 30072
Samstag	ab 14.00	Vielseitigkeitssport für Gebrauchshunde und Begleithundeausbildung	May – Brit Weiß Tel.: 036846 61225
Sonntag	ab 10.00	Welpenprägungsspiel	Christina Küpper Tel.: 03681 300102 Andreas Jäger Tel.: 0163 6622158
Sonntag	ab 10.30	Junghundeausbildung	Lutz Küpper Tel.: 0170 2756863 Simone Rother Tel.: 03681 303530

2. Die Ausbildung

- a) Den Anordnungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Die Ausbildung der Hunde erfolgt nach den Richtlinien der Prüfungsordnungen. Das Tierschutzgesetz ist dabei einzuhalten.
- c) Für die Ausbildung sind nur Geräte zu verwenden, die eine Verletzung der Hunde ausschließen. Beim Schutzdienst ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen.
- d) Die Ausbildung mit Elektroreizgeräten ist auf dem Übungsplatz verboten !**

3. Der Hundeführer

- a) Jeder Hundeführer hat die Pflicht, seinen Hund angeleint in seine Box zu führen und dort unterzubringen. Hunde, für die keine Box zur Verfügung steht, sind im Wald hinter oder neben dem Vereinsgelände anzuleinen bzw. anzuketten.
- b) Jeder Hundeführer muss einmal im Jahr den Nachweis der Pflichtimpfungen beim jeweiligen Ausbilder vorlegen. Hunde ohne nachweisbaren Impfschutz werden von der Ausbildung ausgeschlossen und sind des Platzes zu verweisen. Kranke Hunde sind vom Übungsbetrieb fernzuhalten. Heiße Hündinnen werden vom Ausbilder gesondert dem Training zugeordnet.
- c) Jeder Hundeführer gibt seinem Hund vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Platzes soviel Auslauf, dass sich der Hund „lösen“ kann. Sollte ein „lösen“ auf dem Platz erfolgen, hat der Hundeführer für die sofortige Säuberung zu sorgen.
- d) Jeder Hundeführer ist zur Mithilfe beim Auf- und Abbau der Geräte verpflichtet. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Unterbringung und Verwahrung der Geräte erfolgt durch den Übungsleiter.
- e) Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder der Bevollmächtigten die Anlage betreten. Sie sind ständig so zu beaufsichtigen, dass der Wettkampfbetrieb nicht gestört wird und die Kinder durch den Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht gefährdet werden.
- f) Hundeführer, deren Hunde im Gehorsam nicht so weit erzogen sind, dass sie in der Hand des Führers liegen, haben diese grundsätzlich an der Leine zu führen. Über eine Freifolge bei entsprechendem Ausbildungsstand entscheidet der jeweilige Übungsleiter.

4. Gäste

- a) Gäste und Sportfreunde anderer Vereine sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich beim 1. Vorstand, in Abwesenheit beim 2. Vorstand und danach beim jeweiligen Ausbilder vorzustellen.
- b) Sportfreunde anderer Vereine, die am Übungsbetrieb teilnehmen wollen, werden mit der Platzordnung vertraut gemacht und für die Übung durch den Ausbilder eingewiesen.